

Bildungskonvent für das Land Sachsen-Anhalt

Frühkindliche Bildung und Erziehung

Handlungsempfehlungen

hier: Endfassung – so mit 20 : 0 : 4 Stimmen in der 4. Sitzung des Bildungskonvents am 10. März 2008 beschlossen

Vorbemerkungen

Frühkindliche Bildung und Förderung sind in maßgeblicher Weise das Fundament für die individuellen Bildungsbiografien. Um allen Kindern die Chance zur Teilhabe an entsprechend gezielten Bildungsangeboten und damit einhergehenden Bildungs- und Lebenschancen zu ermöglichen, aber auch eine gute Vorbereitung auf die Schule zu gewährleisten, unterbreitet der Bildungskonvent dem Landtag von Sachsen-Anhalt und darüber hinaus den Eltern und Bildungseinrichtungen die nachfolgenden Empfehlungen:

Besuch von Kindertagesstätten

- (1) Alle Kinder sollten – unabhängig von sozialer Herkunft und Beschäftigungsstatus ihrer Eltern – einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte erhalten. Zusätzlich sollte angestrebt werden, den individuellen familiären Situationen durch Angebote zur flexiblen Nutzung des wöchentlichen Stundenvolumens Rechnung zu tragen.
- (2) Das letzte Kindergartenjahr sollte in spezifischer Weise auf den Eintritt in die schulische Bildung vorbereiten. Diese Aufgabe sollte sowohl in der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Aufenthalts in der Kindertagesstätte als auch in der Elternarbeit besonders berücksichtigt werden. Bildungsmaßnahmen im letzten Jahr vor Schuleintritt sollen für alle Kinder zugänglich sein.
- (3) Der Bildungskonvent empfiehlt, die Betreuung und Förderung von Kindern in integrativen Einrichtungen weiter auszubauen.
- (4) Es wird empfohlen, den Handlungsrahmen der flexiblen Schuleingangsphase für die individuelle Förderung der Schüler/innen konsequenter zu nutzen.

Qualitätsentwicklung

- (1) Die Arbeit in den Kindertagesstätten soll auf der Grundlage von wissenschaftlich begründeten Bildungsprogrammen erfolgen. Dies gilt gleichermaßen für Einrichtungen der Tagespflege. Der Konvent sieht in dem an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entwickelten Programm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ einen grundlegenden Standard, der systematisch evaluiert, weiterentwickelt und durch individuelle Konzepte der Kindertagesstätten komplettiert werden sollte.

Der Konvent empfiehlt im Hinblick auf die Umsetzung von Bildungsprogrammen die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Kompetenzzentren frühkindlicher Bildung und die Einführung eines Gütesiegels zur Beurteilung und Gewährleistung verbindlicher pädagogischer Qualitätskriterien in den Kindertagesstätten.

Eine erfolgreiche Umsetzung der Bildungsprogramme in den Kindertagesstätten setzt neben der Qualifikation des Personals einen angemessenen Personalschlüssel voraus.

- (2) Zur flächendeckenden Umsetzung von Bildungsprogrammen in allen Kindertagesstätten empfiehlt der Konvent, kurzfristig für eine entsprechende Fortbildung aller Erzieher/innen Sorge zu tragen. Mindestens mittelfristig sollten für die Erzieher/innen Freiräume zur Vor- und Nachbereitung der Bildungsangebote, für notwendige Dokumentationen und einen entsprechenden Austausch mit den Eltern geschaffen werden. Darüber hinaus sollte ein Fortbildungssystem aufgebaut werden, mit dem dauerhaft eine kontinuierliche Fortbildung aller Erzieher/innen gewährleistet werden kann. Die für die Fortbildung eingesetzten Lehrkräfte sind entsprechend zu qualifizieren und vom Sozial- und Kultusministerium zu bestätigen. Mittelfristig werden flächendeckend Fachberater als Ansprechpartner für die Kindertagesstätten vor Ort eingesetzt.

- (3) Die Ausbildungsstandards für Erzieher/innen sollten erhöht und – in Anlehnung an internationale Erfahrungen – stufenweise im Rahmen einer Qualifizierungsoffensive auf akademisches Niveau gehoben werden. Dabei sollte die Ausbildung zukünftiger Erzieher/innen in Form eines Bachelorstudienganges „Elementarpädagogik“ erfolgen. Der Umfang der praktischen Ausbildung muss im Vergleich zu den gegenwärtigen Vorgaben erweitert werden.

Parallel dazu empfiehlt der Bildungskonvent die zeitnahe Etablierung eines berufsbegleitenden Studiums zur Höherqualifizierung von Kindergartenleiter/inne/n.

Zusätzlich sollte einer persönlichen Eignung sowie sprachlichen und musischen Fähigkeiten bei der Ausbildung künftiger Erzieher/innen ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Das Erlernen eines Musikinstruments über die gesamte Dauer der Ausbildung sollte obligatorisch sein.

Darüber hinaus sollten Regelungen für den Einsatz weiterer entsprechend pädagogisch qualifizierter Berufsgruppen in Kindertagesstätten getroffen werden.

Schaffung enger Kooperationsbeziehungen zu anderen Partnern

- (1) Eltern, Kindertagesstätten und Grundschulen sollten ihre bereits bestehenden verbindlichen Kooperationen intensivieren. Dadurch soll eine möglichst bruchlose Bildungsbiografie der Kinder gewährleistet, insbesondere Verzögerungen beim Eintritt in das Schulsystem vermieden und Entwicklungsproblemen entgegengewirkt werden. Es wird empfohlen, Ziele, Inhalte und Methoden nachhaltiger Kooperationen in gemeinsamen Konzeptionen festzuhalten und allen interessierten Beteiligten öffentlich zugänglich zu machen. Die Konzeptionen und deren Umsetzung sind regelmäßig zu evaluieren.

- (2) Kindertagesstätten sollten sich wechselseitig als enge Partner in der Zusammenarbeit mit Jugend- und Gesundheitsämtern, Kinderärzten, Schulen, Logopäden, Sportvereinen, Beratungsstellen u.a. verstehen und mit Unterstützung der kommunalen Verwaltungen ein Netz der Prävention und Förderung schaffen. So können problematische Entwicklungssituationen von Kindern frühzeitig erkannt und rechtzeitig wirksame Angebote zur Förderung und zum Nachteilsausgleich entwickelt und realisiert werden. Damit könnte die Wahrscheinlichkeit späterer Eingriffe in die Bildungsbiografie reduziert werden. Dazu zählt auch die flächendeckende Einführung von Sprachstandserhebungen für Vier- bis Fünfjährige, in deren Folge, in Abhängigkeit vom Ergebnis, verbindliche Sprachförderkurse angeboten werden. Das Ziel besteht in dem Bestreben, Entwicklungsprobleme beim Spracherwerb frühzeitig zu erkennen und bis zum Schuleintritt abzubauen.

- (3) Über die Entwicklung des Kindes und empfehlenswerter individueller Fördermöglichkeiten sollte zwischen Eltern und Kindertagesstätte ein regelmäßiger Austausch stattfinden. Zur Unterstützung von Eltern in besonderen (schwierigen) Situationen werden seitens der Erziehungspartner verschiedene Maßnahmen angeboten.

- (4) Ferner müssen Wege gefunden werden, dass - ohne gegen den Datenschutz zu verstoßen – die Erkenntnisse aus dem vorschulischen Lebensabschnitt (Entwicklungsfortschrittsberichte) in die Grundschule übergehen. Sofern im letzten Kindergartenjahr Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen kooperieren, wirken diese an der Gestaltung dieser Berichte mit und sind in deren Besitz.
- (5) Die Etablierung von Kindertagesstätten als Kinder-Eltern-Zentren soll weiter unterstützt werden.